

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

Der Oberbürgermeister	21/SVV/00/1			
Betreff:	öffentlich			
Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das Verbot der Zw	veckentfremd	ung von W	/ohnraum	
Einreicher: Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration	Erstellungsdatu		)1.2021	
	Eingang 502:	11.01.2021		
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung	
Datum der Sitzung Gremium				
27.01.2021 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam				
Beschlussvorschlag:				
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:				
Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das Verbot der Zwec Zweckentfremdungsverbotssatzung Potsdam (ZwEVSP)	kentfremdung	von Wohn	raum -	
Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:	1	Nein		
☐ Ja, in folgende OBR:				

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?  Das Formular "Darstellung der finanziellen Aus	☐ Nein ☐	Ja anlage <b>beizufügen</b>
Fazit Finanzielle Auswirkungen:		
Siehe Anlage "Darstellung der finanziellen Aus	swirkungen zur ZwEVSP"	
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4
	Geschäftsbereich 5	

## Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirts chafts wachs- tum fördern, Arbeits platzan- gebot erhalten bzw. aus bauen Gewichtung: 30	Ein Klima von	Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
0	0	3	0	3	120	große

## Begründung:

Mit Beschluss des Landtages vom 31. Januar 2018 (Drs. 6/7955 Neudruck) wurde der Landesregierung der Auftrag erteilt, zu prüfen, ob regulatorische Maßnahmen geboten sind, um die Zweckentfremdung von Wohnraum als Ferienwohnungen oder Gewerberäume zu verhindern.

Veranlasst durch Hinweise, wonach in Potsdam Wohnungen in nicht unerheblichem Maße privat an Touristen vermietet und so dem Wohnungsmarkt entzogen werden, führte das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung im Jahr 2017 eine Umfrage unter allen Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt (gemäß der Mietpreisbegrenzungsverordnung vom 8. Dezember 2015 (GVBI.II/15, Nummer 65) durch.

Die Gemeinden wurden gefragt, in welchem Umfang in ihrer Gemeinde Wohnungen zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden und ob diese Nutzungen den Wohnungsmarkt belasten, d. h. die ausreichende Wohnungsversorgung gefährden. Im Ergebnis der Umfrage besteht in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ein Problem in der Zweckentfremdung von Wohnraum zur Fremdbeherbergung. Im Juni 2018 schätzte die Stadt auf der Grundlage von Übernachtungssteuer und Tourismuszahlen allein die Anzahl der als Ferienwohnung zweckentfremdeten Mietwohnungen auf 130 bis maximal 200 Wohnungen.

Dementsprechend hat das Land das Brandenburgisches Zweckentfremdungsverbotsgesetz (BbgZwVbG) am 5. Juni 2019 (GVBI.I/19, Nr. 18) erlassen.

Die Landesregierung räumt damit der LHP das Recht ein, eine Zweckentfremdungsverbotssatzung zu erlassen, wenn die Versorgung der Potsdamer Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist.

Gutachten haben ergeben, dass in LHP keine angemessenen Bedingungen bei der ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen vorhanden und damit besonders gefährdet sind. Dabei belegte die LHP den ersten Platz und ist damit die Gebietskörperschaft im Land Brandenburg, in der die höchste Notwendigkeit zum Erlass einer solchen Satzung besteht.

Das letzte Gutachten der Firma "Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH" von Oktober 2019 ergab im Ergebnis, dass diesem Missstand in den kommenden fünf Jahren nicht begegnet werden kann.

Demzufolge liegen die Voraussetzungen für den Erlass einer Satzung zur Zweckentfremdungsverbot für die LHP vor, die auch schon von verschiedene Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung in der Vergangenheit eingefordert wurde.

Anlage 1: Satzung zum Zweckentfremdungsverbot in Potsdam (ZwEVSP)

Anlage 2: Erläuterung zur ZwEVSP